Stadt Lennestadt
Stadtteil Milchenbach

Ergänzungssatzung

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

„Kirchweg“

Teil A:	Begründung
Teil B:	**Satzungstext**
Teil C:	Planteil

Entwurf gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB,

- Vereinfachtes Verfahren -

Juli 2019

Bearbeitung:

Groß & Hausmann
Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
35096 Weimar (Lahn)
FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
http://www.grosshausmann.de
info@grosshausmann.de

Satzung der
STADT LENNESTADT
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung
„Kirchweg“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB, i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017) hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am __.__.____ die Ergänzungssatzung „Kirchweg“ im Stadtteil Milchenbach beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flst. 153 (tlw.) und 154 (tlw.), Flur 4 in der Gemarkung Milchenbach.

Der Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett abgegrenzter Bereich), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Niederschlagswasserbehandlung

Soweit wasserwirtschaftliche Belange nicht entgegenstehen

- ist das auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser gemäß § 55 Abs. 2 WHG zu verwerten bzw. zu versickern und
- Hofflächen, Fußwege sowie private Stellplätze sind max. wasserdurchlässig zu befestigen (z.B. weitfugiges Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Wegedecke, Schotterrasen).

§ 3 Gehölzerhalt/ -anpflanzung

Die bestehenden standortheimischen Laubgehölze sind nach Möglichkeit zu erhalten. Abgängige sind durch Neupflanzung zu ersetzen.

Alle Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen vorzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die in der beispielhaften Pflanzliste in der Begründung aufgeführten Arten.

§ 4 Landschaftliche Einbindung baulicher Anlagen

Die nicht von baulichen Anlagen überdeckten Grundstücksflächen sind als Grünflächen anzulegen sowie durch Baum- und Strauchpflanzungen zu gliedern.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

Lennestadt,

Der Magistrat

_____

Datum

_____

Der Bürgermeister
(Unterschrift, Dienstsiegel)